

# Beitragsordnung des Jiu Jitsu Club Darmstadt e.V.

Stand 28.11.2022

## § 1 Allgemeines

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein.
2. Auf die Satzung des Vereins wird verwiesen. Kündigungsfrist, Mitgliedsbeiträge, sowie Aufnahmegebühren werden von der Mitgliederversammlung beschlossen und werden im Rahmen dieser Beitragsordnung dokumentiert.
3. Für zusätzliche Sportangebote (Seminare, usw.) gelten gesonderte Gebühren, die für den jeweiligen Einzelfall festgelegt werden.

## § 2 Beiträge

1. Es gilt die folgende einmalige Aufnahmegebühr für alle Mitglieder: 20 €
2. Es gelten die folgenden monatlichen Beiträge

- Regeltarif (ab 15 Jahren)	30 €
- Kindertarif (bis 14 Jahre)	10 €
- Passive Mitglieder	10 €
3. Passive Mitglieder sind solche, die die Aufgaben und Ziele des Vereins fördern, ohne am Sportbetrieb des Vereins teilzunehmen (bspw. aufgrund von Alter, Krankheit, Auslandsaufenthalt, Schwangerschaft o.Ä.). Ihnen kann auf Antrag gegenüber dem Vorstand mit einmonatiger Frist zum Monatsende der ermäßigte Beitrag (siehe §2 Absatz 2) gewährt werden.
4. Der Vorstand kann in besonderen Einzelfällen die Höhe des Beitrags angemessen festsetzen.

## § 3 Kündigungsfrist

1. Der Austritt aus dem Verein ist mit Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum Monatsende zulässig.
2. Bei einem Wohnortwechsel gilt ein Sonderkündigungsrecht unter Einhaltung einer einmonatigen Frist zum Monatsende.

## § 4 Inkrafttreten

1. Die Beitragsordnung wurde bei der Mitgliederversammlung am 28.11.2022 in Darmstadt beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.